

Postulat P 3/14

Mehr Transparenz bei Steuergeschenken für Firmen zu Lasten der Staatskasse

Am 11. März 2014 hat Kantonsrätin Birgitta Michel Thenen folgendes Postulat eingereicht:

«Steuererleichterungen für Unternehmen sind Subventionen, die in keiner Staatsrechnung erscheinen. Zugunsten der Wirtschaft verzichtet der Staat auf Steuereinnahmen, in der Hoffnung, dass sich das längerfristig auszahlt. Der Regierungsrat möchte auch in Zukunft nicht auf Steuergeschenke an die Wirtschaft verzichten, obwohl keinerlei Informationen zum Nettonutzen existieren (vgl. Antwort auf Interpellation I 7/13):

- Der Kanton führt keine Statistik zu den Unternehmen, die von Steuererleichterungen profitieren. Es ist nicht bekannt, welche Branchen besonders profitieren und ob es sich dabei vorwiegend um ausländische Firmen handelt oder ob einheimische Unternehmen gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Der Regierungsrat kann die Nachhaltigkeit der Subventionierung von Arbeitsplätzen nicht nachweisen. Er weiss nicht, wie viele Firmen nach dem Wegfall der Steuererleichterungen weggezogen sind und wie viele der subventionierten Arbeitsplätze mittel- und langfristig zur Wirtschaftsleistung des Kantons beitragen.
- Der Regierungsrat erlässt Firmen Steuerschulden, ohne ausweisen zu müssen, welche Mittel dem Staatshaushalt damit entgehen.

Steuererleichterungen für Firmen sind damit im Kanton Schwyz ein völlig intransparentes Instrument der Wirtschaftsförderung. Es ist völlig unklar, ob sich Steuererleichterungen für den Kanton Schwyz überhaupt lohnen und ob der Ertrag durch die neu geschaffenen Arbeitsplätze grösser ist als die Kosten für den Kanton. Angesichts der leeren Staatskasse und drastischer Sparmassnahmen haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf zu erfahren, wie stark der Regierungsrat durch die Gewährung von Steuererleichterungen den Staatshaushalt belastet und ob sie dem Kanton Schwyz tatsächlich etwas bringen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob in der Steuerstatistik des Kantons Auskunft über den Nutzen der Steuererleichterungen für Firmen gegeben werden kann, indem der Öffentlichkeit regelmässig folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

1. Anzahl und Herkunft der Firmen, die von einem Steuererlass profitieren;
2. Die Anzahl der Arbeitsplätze, die durch diese Unternehmen neu im Kanton geschaffen wurden;
3. Die Höhe der Investitionen, die diese Firmen im Kanton Schwyz getätigt haben;
4. Die Höhe der Steuererleichterungen.

Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung dieser Massnahme für mehr Transparenz bei den Steuererleichterungen für Firmen.»
